1939 Werbung für den Eintritt in die SS

Annahme-Untersuchung

für Waffen-SS

und Deutsche Polizei

Am _____, den _____, findet in _____

_____straße ___, _____ eine Annahme-Untersuchung

statt. Beginn ___ Uhr.

Angenommen werden Freiwillige für:

1. SS-Verfügungstruppen (einschl. Leibstandarte SS-Adolf Hitler) Alter 17–22 Jahre. Mindestgröße 170 cm.

2. SS-Totenkopfstandarten

a) Totenkopfdivision **(mit Dienstzeitverpflichtung)** (12 Jahre, Lebensberuf: Polizei oder Wehrbauer) Jahrgänge 1921-22. Mindestgröße 168 cm mit 17 Jahren.

b) Totenkopfstandarten **(ohne Dienstzeitverpflichtung)** Jahrgänge 01-12

3. Deutsche Polizei Schutzpolizei, Sicherheits- (Geheime Staats-) polizei, Gendarmerie, ungediente Männer der Jahrgänge 1905-12 und 1918-20

Geeignete Bewerber können sich bei der Annahme-Untersuchung als Freiwillige melden.

Plakat: Werbung der SS (Totenkopfverbände und Waffen-SS)

Betreff: Eintritt in die SS-Totenkopfstanderte.

I. Schreiben
an die Gend.Posten des Landkreises Kusel.(lo)

Die beiliegenden Plakate bitte ich umgehend öffentlich anzuschlagen.Gleichzeitig bitte ich dem infrage kommenden Personenkreis zum freiwilligen Eintritt in die SS-Totenkopfverbände zu werben.Dabei bitte ich darauf hinzuweisen,daß der Dienst in den Totenkopfverbänden als Wehrdienst zählt und daß nach 12-jähriger Dienstzeit Versorgung in der gleichen Weise wie beim Abgang vom Militär gewährt wird.(Übernahme als Zivilversorgungsanwärter in den Beamtendienst).Außerdem besteht die Möglichkeit,eine sogenannte Wehrbauernstelle zu bekommen. Über den Erfolg Ihrer Werbung bitte ich mir unter Angabe von Vor-und Zunahme,Geb.-Datum und Geburtsort,Wohnort und Wohnung erstmals bis zum 1.lo.ds.Jhs.,sodann wieder zum 15.lo. und 1.11. ds.Jhs. zu berichten. Merkblätter habe ich noch angefordert und werde Sie nach Eingang umgehend nachübermitteln.

II. Schreiben
an die lo.SS-Standarte in Kaiserslautern.

Ich bitte um möglichst umgehende Übermittlung einer ausreichenden Anzahl von Merkblättern für die Gend.Stationen zur Erleichterung ihrer Arbeit.

III.Wv.m.Einl.o. 1.lo.

Kusel, den 14.September 1939.

Erl. 15.9.39 H.

Der Landrat:

Abgesandt am
15. SEP. 1939

Verfügung des Landrats bezüglich der Plakate

6649/P.

Betreff: Eintritt in die SSTV u.SSVT.

I. Schreiben

an die Herren Bürgermeister des Landkreises.

Wie aus den verschiedenen Mitteilungen im Rundfunk und in der Tagespresse ersichtlich ist,führen die SS-Dienst=stellen z.Zt.im Einvernehmen mit dem OKW.eine Werbung zum freiwilligen Eintritt in die SSVT.und SSTV durch.Voraussetzung für den freiwilligen Eintritt in dieSS-Totenkopfstandarten ist:

1. Alter von 17-2o Jahren,
2. Mindestgröße von 1,68 m bei einem Alter von 17 Jahren,
3. Der Bewerber darf noch nicht zu Wehrmacht gemustert oder ausge=~~muster~~ erben sein;auch darf er noch keinen Freiwilligenschein für die Wehrmacht besitzen.
4. die Verpflichtung auf 12 Jahre.

Nach Ableistung dieser 12jährigen Dienstzeit haben diese Bewerber die gleichen Versorgungsansprüche wie die aus der Wehrmacht nach 12jähriger Dienstzeit ~~antix~~ ausscheidenden Soldaten.Außerdem können sie auf ihren Antrag als sogenannte Wehrbauern unter besonders günstigen Voraussetzungen angesiedelt werden.

Voraussetzungen für den freiwilligen Eintritt zu der SS-Verfügungstruppe sind die gleichen wie die oben unter Ziff. 1 und 2 Angegebenen.

Die oben in Ziffer 3 und 4 angegebenen Voraussetzungen fallen jedoch weg,mit der Ausnahme,daß der Bewerber noch zu keinem bestimmten Wehrmachtstruppenteil ausgehoben sein darf. Verpflichtung auf eine bestimmte Mindestdienstzeit wird nicht gefordert.Bemerkt wird,daß die bei den SSVT.verbrachte Dienstzeit als Ableistung des aktiven Wehrdienstes zählt.

Da ein großer Bedarf an geeignetem Nachwuchs besteht, bitte ich ~~die Herren Bürgermeister~~ dringend sich der Angelegenheit anzunehmen und in geeigneter Weise die Werbung bei den infrage kommenden jungen Leuten,die nicht der SS anzugehöhren brauchen, zu fördern .Über den Erfolg Ihrer Maßnahmen bitte ich mir erstmals zum 5.Oktober,sodann bis auf weiteres 14tägig nach nachstehendem Muster Mitteilung zu geben.

Abgesandt am 29. SEP. 1939

Lfd.Nr.	Vor-u.Zuname	Geb.Datum	Geb.Ort.	Wohnort u Strasse u N

II .Wv.m.Ein[illegible]
erl.29.9.L.

Abgesandt am 29. SEP. 1939

Kusel, den 26.September 1939.
Der Landrat:

Mitteilung der Ausführungsbestimmungen des Landrats im Schreiben an die Ortsbürgermeister

1. Nachweis
Landesarchiv Speyer, Best. H 38, Nr. 1441 (Texte); Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 712, Nr. 5214 (Plakat)

2. Kommentar
Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges beruhte auf der Entscheidung Hitlers zum Überfalls auf Polen am Morgen des 1. September 1939. Frankreich und England, Garantiemächte des Versailler Vertrages für die Existenz Polens, verlangten ultimativ den Rückzug der deutschen Truppen bis zum 3. September, worauf Hitler natürlich nicht einging. Mit Ablauf des Ultimatums am 3. September 1939 befanden sich somit auch diese beiden Länder im Krieg mit Deutschland.

Der Krieg prägte veränderte von Anfang an den Alltag, auch wenn sich das Kriegsgeschehen noch lange Zeit außerhalb der Grenzen des Reiches abspielte. Die Umstellung des zivilen Lebens auf den Krieg war aber bereits vor dem 1. September in Vorbereitung (z. B. durch die Requisition von Pferden aus der Landwirtschaft); mit Kriegsbeginn wurde noch spürbarer, insbesondere in den zu Frankreich gelegenen Regionen: Musterung von Hunden für Kriegs- und Polizeieinsatz, Räumung eines breiten Grenzstreifens im („Rote Zone“) im Hinblick auf hier erwartete Kämpfe mit französischen Truppen, Freimachung öffentlicher Gebäuden, darunter Schulen, zur Aufnahme von Wehrmachtsverwaltung, Versorgungseinheiten, Feldlazaretten, Einrichtung von Luftschutzräumen, Einziehung auch von Lehrern zur Wehrmacht, Heranziehung von Schülern zu Erntearbeiten auch nach Schulbeginn im September.

Die ebenfalls im September 1939 einsetzende Werbung für den Eintritt in die SS zielte auf den Aufbau einer unter dem Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler stehenden Parallelarmee zur Wehrmacht durch Verschmelzung der schon bestehenden „Totenkopfverbände“ (SS-TV) und „Verfügungstruppe“ (SS-VT) zur „Waffen-SS“ (so ab Dezember 1939). Die Wurzeln der Verfügungstruppe lagen in einer SS-Hilfspolizei, deren Aufstellung gleich nach der Machtergreifung begonnen hatte, weil Hitler einen Putschversuch des kommunistischen Rotfrontkämpferbundes befürchtete. 1935 wurden aus diesen Verbänden die „Totenkopfeinheiten“ gebildet, die sich dann als Wachmannschaften in den Konzentrationslagern unrühmlich hervortaten.

Wie sehr sich Himmlers Bemühen um Ausbau dieser Einheiten zu eigenen Kampftruppen seit Kriegsbeginn auswirkte, zeigt die Zunahme der Personalstärke der Waffen-SS bzw. ihrer Vorgängereinheiten von rund 17.000 Ende 1937 auf über 90.000 zum Zeitpunkt des Frankreich-Feldzuges 1940.

Zu diesem Zeitpunkt beruhte die Rekrutierung der SS-Truppen noch auf Freiwilligkeit (dies änderte sich ab 1943). Entsprechend fanatisch und gewalttätig war die Einstellung der Soldaten. Schon beim Polenfeldzug fielen die SS-Einheiten durch Gräueltaten gegenüber der Zivilbevölkerung auf. Im Frankreichfeldzug erschossen Soldaten des SS-Infanterieregiments „Leibstandarte Adolf Hitler“ nach der Eroberung einer Ortschaft mindestens 45 gefangene britische Soldaten, am 27. Mai erschossen Einheiten der SS-Totenkopf-Division 99 britische Soldaten, die sich gerade ergeben hatten (Massaker von Le Paradis).

Die hier gezeigten Dokumente reflektieren das Werben der SS um Freiwillige, mit deren Hilfe Himmlers Pläne zum Aufbau einer eigenen Militärmacht im gerade begonnenen Krieg umgesetzt werden sollten. Bemerkenswert an den Unterlagen, welche das Landesarchiv Speyer aus dem damaligen Bezirksamt Kusel verwahrt, sind die Rückmeldungen der Bürgermeister zu den ersten Resultaten der Werbeaktion: alle Bürgermeister meldeten „Fehlanzeige“, d. h., niemand in ihren Gemeinden hatte sich freiwillig gemeldet.

Walter Rummel, Landesarchiv Speyer